

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0478/22	Amt 31 AZ: DIII - 31 gr/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Winingen - Anhörung	22.09.2022			
2 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	04.10.2022			
3 .	Stadtrat	12.10.2022			

Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winingen

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Felix Müller unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen Ortswehrleiters Felix Müller am 30.11.2022 ausläuft.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Felix Müller in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winingen durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Felix Müller aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

Zuständigkeit:

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Felix Müller, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winingen mit Wirkung ab 01.12.2022 für die Dauer von 6 Jahren.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☒ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter